

# AMTSBLATT



Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft  
... wir arbeiten dran!

Nr. 49 vom 12.12.2025

Auskunft erteilt: Frau Heilmann

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
09.12.25	Bekanntmachung über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029	429
10.12.25	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	430
10.12.25	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Morschheim	431
10.12.25	Bekanntmachung über die Widmung des Dorfplatzes in der Hauptstraße Ilbesheim als öffentlicher Parkplatz	432
11.12.25	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 der Stadt Kirchheimbolanden	434
11.12.25	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Marnheim	435
12.12.25	Bekanntmachung über die unvermutete überörtliche Kassenprüfung der Gemeindekasse der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	436
12.12.25	Bekanntmachung über die Aufhebung des Bebauungsplans Windpark „Rüssinger Berg“, Ortsgemeinde Marnheim	437
12.12.25	Bekanntmachung über die Wahl eines stellvertretenden Wehrführers/einer stellvertretenden Wehrführerin der Feuerwehrinheit Rittersheim gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a des Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)	440

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
	Es liegen keine Veröffentlichungen anderer Behörden vor!	



429

## Kirchheimbolanden

*Die kleine Residenz*

09.12.2025 StBgm/Ah

### B E K A N N T M A C H U N G

Die 5. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

**Donnerstag, 18. Dezember 2025, 18:00 Uhr**

im Ostflügel der Stadthalle an der Orangerie, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 4 in Kirchheimbolanden statt.

#### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
<b>Öffentlicher Teil</b>	
1.	Barockstadt - Zuschussantrag 2026 aus Mitteln der Städtebauförderung. Öffentliches Projekt: Revitalisierung Terrassengarten - 2. Terrassenebene
<b>Nicht öffentlicher Teil</b>	
2.	Grundstücksangelegenheit

(Dr. Muchow)  
Stadtbumermeister

## Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Der Verbandsgemeinderat **Kirchheimbolanden** hat in seiner Sitzung am **09.12.2025** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2023** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

<b>Erträge</b>	<b>18.352.602,78 €</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>17.874.229,41 €</b>
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>487.373,37 €</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva / Passiva</b>	<b>71.127.261,89 €</b>

Der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2023** mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von **15.12.2025 bis 07.01.2026** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **10.12.2025**  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)  
Bürgermeisterin

**Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Morschheim**

Der **Ortsgemeinderat Morschheim** hat in seiner Sitzung am **05.12.2025** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2023** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	<b>1.634.763,99 €</b>
Aufwendungen	<b>1.563.959,76 €</b>
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	<b>70.804,23 €</b>
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	<b>5.122.524,11 €</b>

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2023** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit vom **15.12.2025 bis 07.01.2026** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 10.12.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)  
Bürgermeisterin

Verbandsgemeindeverwaltung  
67292 Kirchheimbolanden  
Az.: 3/540 103/06/KI

## Bekanntmachung

### Widmung des Dorfplatzes in der Hauptstraße Ilbesheim als öffentlicher Parkplatz

Der Ortsgemeinderat Ilbesheim hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 zur Widmung von öffentlichen Parkplatzflächen auf dem Dorfplatz in der Hauptstraße folgenden Beschluss gefasst:

Der Dorfplatz Ilbesheim, bestehend aus der Pl.-Nr. 19/6, wird gem. §§ 36 i.V.m. 1 und 3 Satz 1 Nr. 3 a des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08. 1977, in der derzeit gültigen Fassung, als Parkplatz/Fahrfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die gewidmete Parkplatzfläche ist in dem beil. Lageplan gekennzeichnet.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de](mailto:vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de) oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de](mailto:vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de)

erhoben werden.

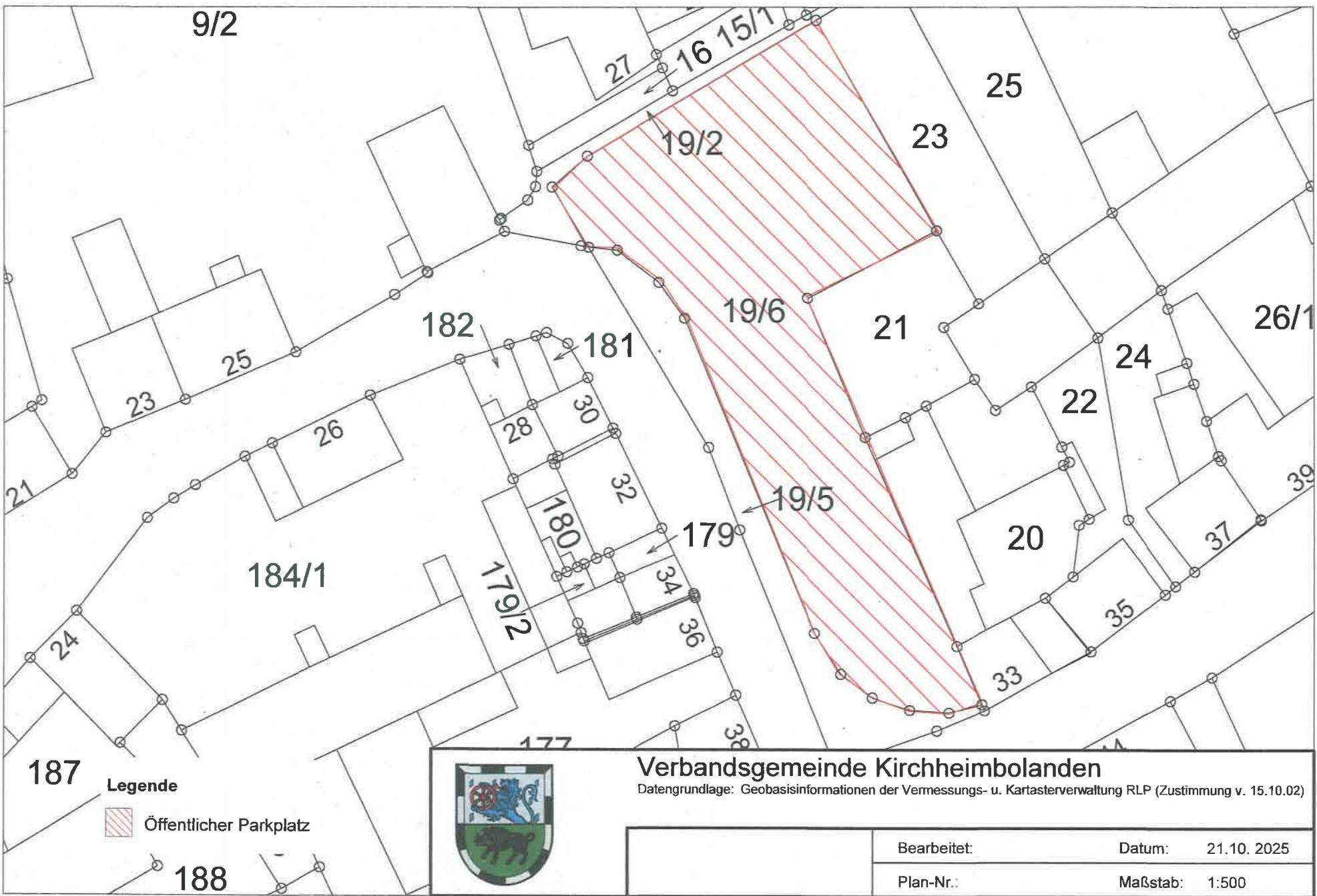
Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de](mailto:Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de), oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de](mailto:kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de)

erhoben werden.

Kirchheimbolanden, den 10.12.2025

(Wienpahl)  
Bürgermeisterin



## Jahresabschluss 2023 der Stadt Kirchheimbolanden

Der Stadtrat **Kirchheimbolanden** hat in seiner Sitzung am **10.12.2025** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2023** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

<b>Erträge</b>	<b>25.598.752,92 €</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>20.770.011,97 €</b>
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>4.828.740,95 €</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva / Passiva</b>	<b>77.181.681,09 €</b>

Dem Stadtbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Stadtbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2023** mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von **15.12.2025 bis 07.01.2026** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 11.12.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)  
Bürgermeisterin

**Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Marnheim**

Der **Ortsgemeinderat Marnheim** hat in seiner Sitzung am **10.12.2025** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2023** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	<b>3.292.522,57 €</b>
Aufwendungen	<b>3.301.167,20 €</b>
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	<b>-8.644,63 €</b>
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	<b>9.499.881,82 €</b>

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2023** mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom **15.12.2025 bis 07.01.2026** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 11.12.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)  
Bürgermeisterin

**Verbandsgemeindeverwaltung  
67292 Kirchheimbolanden**



**Az.: 1/118 121 2/17/Ah**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Unvermutete überörtliche Kassenprüfung der Gemeindekasse der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat am 10./11. November 2025 eine unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindekasse bei der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden vorgenommen.

Der Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden wurde am 09.12.2025 über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

Im Anschluss an die Unterrichtung des Verbandsgemeinderates sind gem. § 110 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Prüfungsmittelungen an sieben Werktagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 15.12.2025 bis 23.12.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathaus, Neue Allee 2, im Erdgeschoss an der Information.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kirchheimbolanden, 12.12.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung

(Wienpahl)  
Bürgermeisterin

**Ortsgemeinde Marnheim**  
Az.: 3/511 223/10/TR

## **Bekanntmachung**

### **Aufhebung des Bebauungsplans Windpark „Rüssinger Berg“, Ortsgemeinde Marnheim**

-Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Ortsgemeinde Marnheim am 24.09.2025 die Aufhebung des Bebauungsplans **Windpark „Rüssinger Berg“** in öffentlicher Sitzung beschlossen hat. Der Bebauungsplan wird im regulären 2-stufigen Verfahren aufgehoben.

Der Bebauungsplan Windpark „Rüssinger Berg“ ist seit Januar 2018 in Kraft. Mit dem Bebauungsplan wurde die gesamte Konzentrationsfläche Wind (Flächennutzungsplan) in der Gemarkung Marnheim überplant.

### **Ziele und Erfordernis der Planung:**

Im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde ist die Fläche als Sonderbaufläche Wind dargestellt, diese Darstellung wird zunächst beibehalten. Der Bebauungsplan ist als Genehmigungsgrundlage für WEA nicht erforderlich und soll deshalb aufgehoben werden.

Der B-Plan Windpark „Rüssinger Berg“ setzt auf Marnheimer Gemarkung nur einen Standort im Windpark fest, auf der Gemarkung Rüssingen stehen zwei weitere Anlagen. Die drei WEA sind in Nord-Süd-Richtung angeordnet. Bereits bei der Aufstellung des B-Plans gab es eine Anfrage zur Errichtung einer 2. Anlage im Westen des Geltungsbereichs (Gemarkung Marnheim), dieser wurde jedoch damals von der Ortsgemeinde abgelehnt. Nun wird die Errichtung einer 2. WEA auf Marnheimer Gemarkung seitens der Ortsgemeinde als Beitrag zur Energiewende befürwortet. Der Ortsgemeinderat Marnheim hat dem Vorhaben in öffentlicher Sitzung am 27.11.2024 grundsätzlich zugestimmt.

Grundlage für eine Genehmigung der 2. WEA nach Bundesimmissionsschutzgesetz bei der SGD Süd/NeustadtWeinstr. wird nach dessen Aufhebung nicht mehr der Bebauungsplan, sondern der Flächennutzungsplan sein.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs zur Aufhebung des Bebauungsplans



Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 44 ha.

Im Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans Windpark „Rüssinger Berg“ liegen die Flurstücke Plan-Nrn.:

2546 / 3, 2845, 2846, 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2854, 2855, 2855 / 2, 2856, 2857, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863, 2864, 2865, 2866, 2867, 2868, 2968 / 1, 2969, 2970, 2970 / 2, 2970 / 3, 2971, 2971 / 2, 2971 / 3, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977, 2978, 2978 / 2, 2979, 2979 / 2, 2979 / 3, 2979 / 4, 2980, 2980 / 2, 2981, 2982, 3774, 3781, 3782, 3783, 3789, 3791, 3792, 3794, 3795, 3796, 3797, 3798, 3800, 3801, 3804, vollständig oder teilweise. Alle Grundstücke liegen in der Gemarkung Marnheim.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit

möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 1 BauGB über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) werden die Entwurfsunterlagen sowie die vorliegende öffentliche Bekanntmachung im Internet veröffentlicht in der Zeit von:

**19.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026**

Die ortsübliche Bekanntmachung und die zu veröffentlichtenden Unterlagen stehen in der genannten Frist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/marnheim-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html>

zur Einsichtnahme und zum Download bereit. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der angegebenen Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (<http://www.geoportal.rlp.de>) abgerufen werden. Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der o.g. Frist die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 210.

Stellungnahmen können während der o.a. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: [bauleitplanung@kirchheimbolanden.de](mailto:bauleitplanung@kirchheimbolanden.de)), können aber auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Marnheim, den 12.12.2025

(gez. Mühlbach)  
Ortsbürgermeister



**Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft  
... wir arbeiten draußen!

## B E K A N N T M A C H U N G

**zur Wahl eines stellvertretenden Wehrführers/einer stellvertretenden Wehrführerin  
der Feuerwehreinheit Rittersheim gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a des Landesbrand- und  
Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)**

Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers/der stellvertretenden Wehrführerin für die  
**Feuerwehrseinheit Rittersheim** findet am

Donnerstag, 15. Januar 2026, 19.00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 12  
in Rittersheim



(Röß)  
Erster Beigeordneter

